

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 von der Initiative „pro-AGB Recht“

1. Stimmen Sie zu, dass unfaire Vertragsbedingungen auch künftig nicht verwendet werden dürfen?

Das AGB-Recht sollte in seiner geltenden Form erhalten bleiben. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sollen auch weiterhin unwirksam sein, wenn sie den Vertragspartner desjenigen, der die AGB verwendet, unangemessen benachteiligen. Umgehungen durch anderweitige Gestaltungen der AGB sollen auch künftig als unzulässig angesehen werden. Die im Gesetz konkret als unzulässig eingestuftten Fallgestaltungen bei den AGB wollen wir ebenfalls erhalten.

2. Stimmen Sie zu, dass die heutige AGB-Kontrolle unerlässlich ist, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmer vor unfairen Vertragsbedingungen zu schützen?

Gerade wenn ein „kleiner“ Vertragspartner einem „großen“ Vertragspartner gegenüber steht, kann es zu einem Informationsgefälle zwischen den beiden kommen. Hier ist es von erhöhter Wichtigkeit, dass die Gerichte gegebenenfalls korrigierend eingreifen können. Dazu bedarf es gesetzlicher Grundlagen wie dem AGB-Recht, um insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen vor Übervorteilung zu schützen.

3. Stimmen Sie zu, dass durch die Hintertür des Europarechts — und insbesondere durch ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ — das deutsche AGB-Recht keinesfalls „aufgeweicht“ oder umgangen werden darf?

Dem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht stehen wir insgesamt kritisch gegenüber. Wir möchten eine Aufweichung von bestehenden Rechtsstandards verhindern. Unbestimmte Rechtsbegriffe schaffen eine Fülle von Auslegungsfragen und Rechtsunsicherheit. Häufig ist in der EU-Vorlage zum Europäischen Kaufrecht das Verhältnis der verschiedenen Normen zueinander unklar. Insbesondere im Bereich der AGB-Kontrolle fehlt eine Abstimmung der Regelungen untereinander. Daher lehnen wir diese Regelungen im europäischen Vorschlag ab.